AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufstellung des Planes durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 20.12.91

Oberbürgermeister/Dezernent

OFFENI.EGUNG

vollendet.

Nach Deteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange vom 28,03,96... bis 30,04.96... öffentlich ausgelegt.
Die Dekanntmachung der Auslegung war gem, Hauptsatzung am 20.03.96...

Uberbürgermeister/Dezernent

BURGERBETEILIGUNG

Burgerbetelligung ist erfolgt durch OPENLEAUNG

BESCIILUSS

Oberbürgenne ister/Dezernent

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung des Planes wurde am 13.02.1997.... öffentlich bekanntgemacht.

GENEHMIGUNGSVERMERK

Genehmigt

SPR Vigom 14 01 1997

AS 34-6 \ d 04/01

Con 16 01, 1997

Con 16 01, 1997

Con 16 01, 1997

Con 16 01, 1997

STADT WETZLAR



DOM-UND GOETHESTADT KREISSTADT DES LAHN-DILL-KREISES

12. ANDERUNG DES FLACHEN NUTZUNGSPLANES WETZLAR

(ÄNDERUNGSPUNKT 1)

· SPORTHALLE GARBENHEIM

PLANUNGSSIAND:

, ABSCHI, BESCHLUSS

STADT WETZLAR



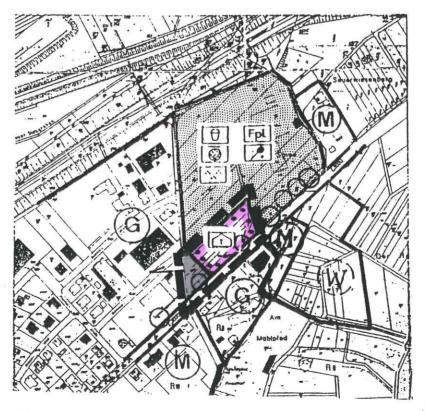


netem Geltungsbereich



M. 1:5000

1



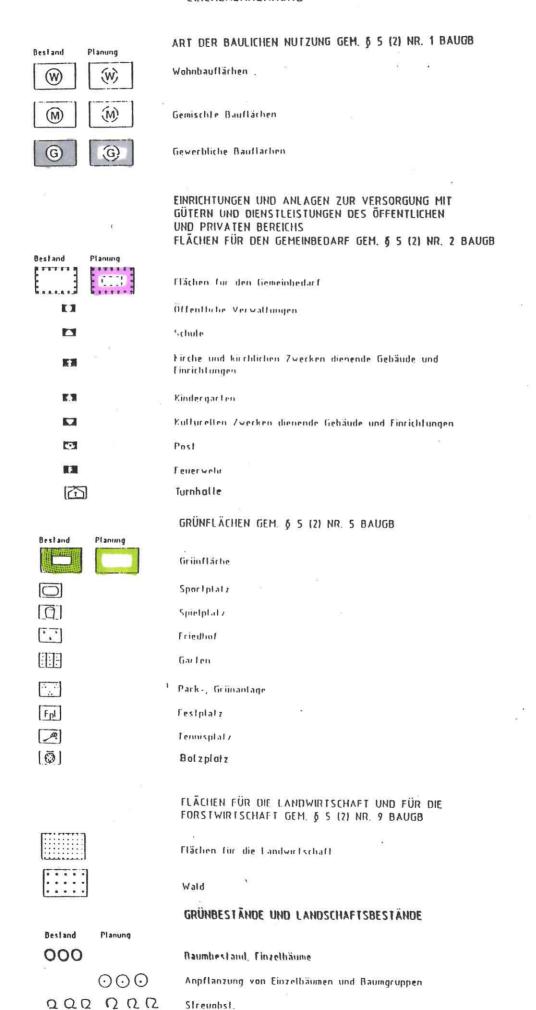
ÄNDERUNGSPUNKT 1

Änderung

12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



ZEICHENERKLÄRUNG



STADT WETZLAR



Flächennutzungsplan Wetzlar, 12. Änderung

Änderungspunkt 1

Bereich:

Sporthalle Garbenheim

"Am Spies", Fl. 17 Flurst. 123, 124/1, 125, 126, 127, 128, 129, 130 tlw.

Art der Änderung:

A) -Umzonung eines Teilbereiches von Grünfläche (Zweckbestimmung Freizeiteinrichtungen - Festplatz, Bolzplatz, Grünanlage, Tennis, Spielplatz) in Fläche für Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Sporthalle) B) -Geringfügige Erweiterung bzw. Arrondie-

rung des bestehenden Gewerbegebietes -Umzonung von Grünfläche (Freizeit/Sport)

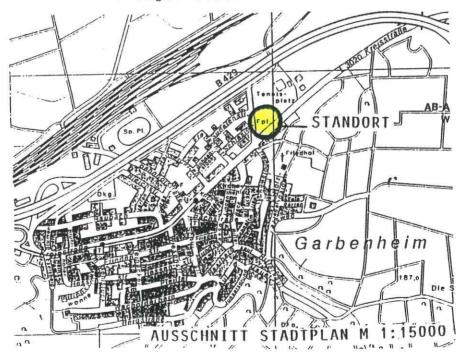
in gewerbliche Baufläche.

Die bereits bestehenden o. g. Freizeiteinrichtungen bleiben erhalten. Es wird lediglich eine nicht in Anspruch genommene Fläche,

umgewidmet.

Lage:

Stadtteil Garbenheim, am östlichen Ortsausgang an der L 3020 südl. des bestehenden Festplatzes und östl. des bestehenden Gewerbegebietes.



Größe der Umzonung:

A) ca. 0,3 ha B) ca. 0.1 ha

Topographie:

Nach Norden und Westen abfallend

derzeitige Nutzung:

Ackerland

STADT WETZLAR



Landschaftspflegerische Wertung:

Eine Umzonung dieses Bereiches von Grünfläche in 'Fläche für Gemeinbedarf' stellt sich, da sie im Süden und Westen an eine bereits bebaute Gewerbefläche angrenzt, als Arrondierung dar und ist auch aufgrund der geringen Größe als unproblematisch zu werten. Landschaftlich wertvoller Bewuchs ist nicht vorhanden. Wertvolle Böden werden nicht in Anspruch genommen.

Ausgleichsmaßnahmen (A) gem. § 6 (2) HeNatG:

Durch die Umzonung von Grünfläche in 'Fläche für Gemeinbedarf' wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet, der entsprechend auszugleichen ist. Bedingt durch die Geringfügikeit der Umzo-

nung; weiterhin dienen Teile dieser Flächer umwidmung der Freizeitnutzung, der Erholung und dem Sport, können die Ausgleichsmaßnahmen auf den umzuzonenden Grundstücken vorgenommen werden. Die Flächenumnutzung wird somit auch zur Verbesserung der derzeit nicht befriedigenden Eingangssituation in den ST Garbenheim beitragen.

Erläuterung der Änderung: Die am östlichen Ortsrand des ST Garbenheim liegende ca. 3,0 ha große Grünfläche für Freizeitnutzung verschiedener Aktivitäten einschl. Festplatz ist nur zu ca. 50% entsprechend den Vorgaben genutzt.

> Im Rahmen einer Standortuntersuchung zur Errichtung einer neuen Sporthalle kristallisierte sich der zur Änderung anstehende Bereich heraus. Durch die Lage im Bereich der Freizeit und Erholungseinrichtungen is eine städtebaulich wünschenswerte Zentralisierung dieser Einrichtungen gegeben. Durch dringende Erweiterungsabsichten eine westlich angrenzenden Gewerbebetriebes ist Sicherung des Arbeitsplatzpotentials und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze eine geringe Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nach Osten unumgänglich.

Durch die Aussagen des wirksamen Flächennutzungsplanes ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen eine Umwidmung in Fläche für Gemeinbedarf bzw. gewerbliche Baufläche erforderlich. Die zur Änderung anstehende Fläche grenzt im Norden an den bestehenden Festplatz, der bei Veranstaltungen den Stellplatzbedarf decken kann und somit den benötigten Flächenverbrauch minimiert. Zur Einbindung und zur Verbesserung Eingangssituation ist eine großzügige Abgrünung des Geländes, insbesondere im Nor-

den und Osten, vorgesehen.